

Öffentliche Bekanntmachung über den Antrag auf Einziehung einer Teilfläche der Platzfläche "Stadtteilplatz / Marktplatz" in Biestow in Rostock

- V-555-00000-2024/003-010-

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern gibt als Straßenaufsichtsbehörde bekannt, dass die Hanse- und Universitätsstadt Rostock gemäß § 9 Absatz 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Einziehung einer Teilfläche der öffentlich-gewidmeten Verkehrsfläche Platzfläche "Stadtteilplatz / Marktplatz" in Biestow gestellt hat. Der Antrag bezieht sich auf die im beigefügten Lageplan gekennzeichnete Fläche. Die zentrale Platzfläche „Stadtteilplatz / Marktplatz“ ist anteilig belegen auf dem Flurstück 190, Flur 1, Gemarkung Biestow. Das Flurstück 190 soll bis auf eine trapezförmige Fläche, die südlich mit einer Breite von 12 m an den Gehweg der Straße Weidengrund angrenzt und mit dieser Breite auf einer Länge im Mittel von 40 m mit einem Abstand von 8,5 m zum Gebäude Wohn- und Geschäftshaus Weidengrund 1 – 8 parallel in nördliche Richtung verläuft, eingezogen werden. Der nicht einzuziehende Flächenanteil des Flurstücks 190 wird durch die folgenden Koordinaten beschrieben:

Nummer	Rechtswert	Hochwert
1	311.148,41	5.994.073,02
2	311.150,72	5.994.114,47
3	311.138,73	5.994.115,14
4	311.136,58	5.994.076,40

Der Plan der einzuziehenden öffentlichen Verkehrsfläche liegt vier Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung bei der Hansestadt Rostock, Tiefbauamt, Holbeinplatz 14, Zimmer 202, 18069 Rostock, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Montag, Mittwoch, Donnerstag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Einwendungen gegenüber der beantragten Einziehung können schriftlich oder zu Protokoll bei der Hansestadt Rostock, Tiefbauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung erhoben werden. Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist, später erhobene Einwendungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Im Auftrag

gez. René Müller
Leiter des Referates für Straßenbau und Radverkehr

